

Einführung der Biotonne im Landkreis Kusel zum 01.01.2019

Entwurf eines
Entsorgungskonzeptes für
Rest- und Bioabfälle

Stand: 15.12.2017

Inhaltsverzeichnis

1. PRIVATE HAUSHALTE

1.1 Restabfall

- 1.1.1 Behältervolumen pro Woche und Haushaltsmitglied
- 1.1.2 Abfuhrhythmus
- 1.1.3 Behältergrößen
- 1.1.4 Mehrvolumen
- 1.1.5 Gemeinsame Gefäße

1.2 Bioabfall

- 1.2.1 Behältervolumen
- 1.2.2 Farbe der Behälter
- 1.2.3 Abfuhrhythmus
- 1.2.4 Mehrvolumen
- 1.2.5 Befreiungsvoraussetzungen
- 1.2.6 Filterdeckel

1.3 Gebührenmodell

- 1.3.1 Gebührenmaßstab
- 1.3.2 Einheitsgebühr / gesonderte Gebühr für Bioabfälle
- 1.3.3 Abrechnung Mehrvolumen Restabfall
- 1.3.4 Vereinbarungen mit Eigentümern von Mehrfamilienhäusern
- 1.3.5 Behältertausch
- 1.3.6 Filterdeckel

2. SONSTIGE HERKUNFTSBEREICHE

2.1 Restabfall

- 2.1.1 Behältervolumen pro Woche je Einwohnergleichwert
- 2.1.2 Abfuhrhythmus
- 2.1.3 Behältergrößen
- 2.1.4 Mehrvolumen
- 2.1.5 Kleinstgewerbe

2.2 Bioabfall

- 2.2.1 Freiwillige Biotonne für Gewerbebetriebe
- 2.2.2 Behältervolumen
- 2.2.3 Farbe der Behälter
- 2.2.4 Abfuhrhythmus
- 2.2.5 Mehrvolumen
- 2.2.6 Filterdeckel

2.3 Gebührenmodell

- 2.3.1 Gebührenmaßstab
- 2.3.2 Behältertausch
- 2.3.3 Filterdeckel

1. PRIVATE HAUSHALTE

1.1 Restabfall

1.1.1 Behältervolumen pro Woche und Haushaltsmitglied

Bisher	Neu	Erläuterungen
10 l pro Person und Woche	7,5 l pro Person und Woche	Erforderliches Restabfallvolumen kann auf Grund des zusätzlich bereitgestellten Volumens zur Erfassung der Bioabfälle verringert werden

1.1.2 Abfuhrhythmus

Bisher	Neu	Erläuterungen
<u>14-tägig</u> Kürzere Zeiträume bei Sammelbehältern ab 1.100 l möglich	<u>Alle 4 Wochen</u> Kürzere Zeiträume bei Sammelbehältern ab 1.100 l möglich	- Durch geringeren Organikanteil kann Abfuhrzeitraum verlängert werden. - geringere Kosten gegenüber 14-tägiger Leerung

1.1.3 Behältergrößen

Bisher	Neu	Erläuterungen																																													
<table border="0"> <tr> <td>HH-Angeh.</td> <td><u>14-tägig</u></td> <td><u>alle 4 Wochen</u></td> </tr> <tr> <td>1. Person</td> <td>20 l</td> <td>~ 40 l</td> </tr> <tr> <td>2. Person</td> <td>40 l</td> <td>~ 80 l</td> </tr> <tr> <td>3. Person</td> <td>60 l</td> <td>~ 120 l</td> </tr> <tr> <td>4. Person</td> <td>80 l</td> <td>~ 160 l</td> </tr> <tr> <td>5. Person</td> <td>100 l</td> <td>~ 200 l</td> </tr> <tr> <td>6. Person</td> <td>120 l</td> <td>~ 240 l</td> </tr> <tr> <td>7. Person</td> <td>140 l</td> <td>~ 280 l</td> </tr> <tr> <td>8. Person</td> <td>160 l</td> <td>~ 320 l</td> </tr> </table> <p>Großbehälter: 1,1 m³ - 33 m³</p>	HH-Angeh.	<u>14-tägig</u>	<u>alle 4 Wochen</u>	1. Person	20 l	~ 40 l	2. Person	40 l	~ 80 l	3. Person	60 l	~ 120 l	4. Person	80 l	~ 160 l	5. Person	100 l	~ 200 l	6. Person	120 l	~ 240 l	7. Person	140 l	~ 280 l	8. Person	160 l	~ 320 l	<table border="0"> <tr> <td>HH-Angeh.</td> <td><u>alle 4 Wochen</u></td> </tr> <tr> <td>1. Person</td> <td>60 l</td> </tr> <tr> <td>2. Person</td> <td>60 l</td> </tr> <tr> <td>3. Person</td> <td>120 l</td> </tr> <tr> <td>4. Person</td> <td>120 l</td> </tr> <tr> <td>5. Person</td> <td>180 l</td> </tr> <tr> <td>6. Person</td> <td>180 l</td> </tr> <tr> <td>7. Person</td> <td>240 l</td> </tr> <tr> <td>8. Person</td> <td>240 l</td> </tr> </table> <p>Großbehälter: 1,1 m³ - 30 m³</p>	HH-Angeh.	<u>alle 4 Wochen</u>	1. Person	60 l	2. Person	60 l	3. Person	120 l	4. Person	120 l	5. Person	180 l	6. Person	180 l	7. Person	240 l	8. Person	240 l	- Kostenreduzierung durch die Verwendung von Standardbehältern - Reduzierung des Aufwandes für den Behältertausch auf Grund der Zusammenfassung von verschiedenen Haushaltsgrößen
HH-Angeh.	<u>14-tägig</u>	<u>alle 4 Wochen</u>																																													
1. Person	20 l	~ 40 l																																													
2. Person	40 l	~ 80 l																																													
3. Person	60 l	~ 120 l																																													
4. Person	80 l	~ 160 l																																													
5. Person	100 l	~ 200 l																																													
6. Person	120 l	~ 240 l																																													
7. Person	140 l	~ 280 l																																													
8. Person	160 l	~ 320 l																																													
HH-Angeh.	<u>alle 4 Wochen</u>																																														
1. Person	60 l																																														
2. Person	60 l																																														
3. Person	120 l																																														
4. Person	120 l																																														
5. Person	180 l																																														
6. Person	180 l																																														
7. Person	240 l																																														
8. Person	240 l																																														

1.1.4 Mehrvolumen

Bisher	Neu	Erläuterungen
keine kostenlose Bereitstellung von Behältern bzw. roten Säcken bei Inkontinenz bzw. bei Säuglingen	Regelungen werden unverändert übernommen	Kein Änderungsbedarf, da sich Regelungen bewährt haben
Wird festgestellt, dass das zur Verfügung stehende Volumen nicht ausreicht, kann die Verwaltung zusätzliche gebührenpflichtige Behälter stellen lassen		
Vorübergehend verstärkt anfallender Restmüll kann in gebührenpflichtigen roten Säcken entsorgt werden		
Grundsätzlich keine freie Wahl des Behältervolumens, jedoch kann ein Mehrvolumen beantragt werden, das entweder dem 1 ½-fachen oder dem 2-fachen des Regelvolumens entspricht	Grundsätzlich keine freie Wahl des Behältervolumens, jedoch kann ein Mehrvolumen beantragt werden. Ein Maximalvolumen ist nicht vorgesehen.	- Flexible Regelungen für Haushalte, mit dauerhaft erhöhtem Restabfallaufkommen (z.B. Inkontinenz)

1.1.5 Gemeinsame Gefäße

Bisher	Neu	Erläuterungen
Gemeinsame Abfallbehältnisse können für benachbarte Grundstücke oder für Wohnhäuser mit mehreren Wohnungen beantragt werden	Regelungen werden unverändert übernommen	Kein Änderungsbedarf, da sich Regelungen bewährt haben

1.2 Bioabfall

1.2.1 Behältervolumen

Bisher	Neu	Erläuterungen
-	<p>Es werden grundsätzlich folgende Behältergrößen angeboten: 60 l / 120 l / 240 l</p> <p>Die Behältergrößen können von den Haushalten grundsätzlich frei gewählt werden.</p> <p>Bei der Erstausrüstung erhalten <u>alle</u> Haushalte standardmäßig eine 60 l Tonne (wer eine größere Tonne möchte, muss das vorher anmelden)</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Festlegung der Behältergröße allein nach der Anzahl der im Haushalt lebenden Personen ist kein geeigneter Maßstab für die Größe der Bio-tonne, da die Gegebenheiten in den einzelnen Haushalten sehr unterschiedlich sein können (z.B. Größe des Gartens, teilweise Kompostierung v. Abfällen auf eigenem Grundstück) - Große Flexibilität und Eigenverantwortlichkeit

1.2.2 Farbe der Behälter

Bisher	Neu	Erläuterungen
-	Grau mit grün eingefärbtem Deckel	<ul style="list-style-type: none"> - Da die Behältergröße der Behälterstruktur beim Restmüll entspricht, können die Behälter für beide Abfallarten verwendet werden (Synergieeffekte). - Geringfügig geringere Herstellungskosten gegenüber vollständig eingefärbten Behältern

1.2.3 Abfuhrhythmus

Bisher	Neu	Erläuterungen
-	<u>14-tägig</u>	<ul style="list-style-type: none"> - 14 –tägige Abfuhr ist, wie Erfahrungen aus anderen Landkreisen zeigen, auch in den Sommermonaten ausreichend - Optional ist ein gebührenpflichtiger Filterdeckel erhältlich

1.2.4 Mehrvolumen

Bisher	Neu	Erläuterungen
-	Wird festgestellt, dass das zur Verfügung stehende Volumen nicht ausreicht, kann die Verwaltung einen größeren Behälter stellen lassen	Analog der Regelungen im Restmüllbereich
-	Auf die Festlegung eines Maximalvolumens wird verzichtet	

1.2.5 Befreiungsvoraussetzungen

Bisher	Neu	Erläuterungen
-	Befreiung von der Biotonne unter bestimmten Voraussetzungen möglich; diese Voraussetzungen sollen in einer Richtlinie konkret beschrieben werden	Nach den Bestimmungen des KrWG sind Bioabfälle, soweit sie selbst schadlos verwertet werden können, nicht andienungspflichtig; insoweit sind entsprechende Befreiungsmöglichkeiten zu schaffen

1.2.6 Filterdeckel

Bisher	Neu	Erläuterungen
-	Bioabfallbehälter werden grundsätzlich <u>ohne</u> Filterdeckel ausgestattet. Entsprechende Deckel können jedoch als zahlungspflichtige Sonderleistung beantragt werden. Nach ca. 2 Jahren sind die in den Deckeln eingesetzten Filtereinsätze verbraucht und müssen erneuert werden. Der Austausch kann von den Bürgern selbst vorgenommen werden. Die Einsätze können ggfls. über die Verkaufsstellen für rote Säcke vertrieben werden	Filterdeckel reduzieren mögliche Geruchsentwicklungen

1.3 Gebührenmodell

1.3.1 Gebührenmaßstab

Bisher	Neu	Erläuterungen
Zahl der im Haushalt lebenden Personen	„Allgemeine Gebühr“ Zahl der im Haushalt lebenden Personen „Bioabfallgebühr“ Zahl und Größe der vorgehaltenen Abfallbehältnisse	Aufteilung ist auf Grund der von der Haushaltsgröße unabhängigen Bereitstellung der Biotonne erforderlich

1.3.2 Einheitsgebühr / gesonderte Gebühr für Bioabfälle

Bisher	Neu	Erläuterungen
Einheitsgebühr, in der sämtliche Kosten der Abfallwirtschaft enthalten sind	- „Allgemeine Gebühr“ (enthält die Kosten für die Sammlung und Entsorgung aller Abfallarten, mit Ausnahme der verbrauchsabhängigen Kosten der Bioabfälle) - Bioabfallgebühr (enthält ausschließlich d. verbrauchsabhängigen Kosten der Bioabfälle)	- Klare Gebührenregelung bei vollständiger Befreiung von der Biotonne - Erhöhung der Akzeptanz für die Biotonne auf Grund einer vergleichsweise niedrigen Gebühr

1.3.3 Abrechnung Mehrvolumen Restabfall

Bisher	Neu	Erläuterungen
Die für die Bereitstellung des Mehrvolumens erhobenen Gebühren beinhalten im Wesentlichen die mit dem Mehrvolumen verbundenen Sammlungs- und Entsorgungskosten	Regelungen sollten unverändert übernommen werden	Kein Änderungsbedarf, da sich Regelungen bewährt haben

1.3.4 Vereinbarungen mit Eigentümern von Mehrfamilienhäusern

Bisher	Neu	Erläuterungen
Bei größeren Mehrfamilienhäusern mit einer Vielzahl v. Mieterwechseln kann eine Vereinbarung getroffen werden, bei der die Gebührenveranlagung auf Basis einer Durchschnittsbelegung erfolgt	Regelung wird im Bereich Restabfall unverändert übernommen. Bezüglich der Bioabfälle soll das tatsächlich in Anspruch genommene Behältervolumen maßgeblich sein	- Kein Änderungsbedarf, beim Restmüll, da sich Regelung bewährt hat - Ergänzung im Bereich Bioabfall, da hier das tatsächlich in Anspruch genommene Behältervolumen Gebührenmaßstab ist.

1.3.5 Behältertausch

Bisher	Neu	Erläuterungen
gebührenfrei	<u>Weiterhin gebührenfrei:</u> Erstausstattungen und Änderungen bei den im HH lebenden Personen, die ein kleineres oder größeres Restabfallvolumen erfordern. Ebenso ein einmaliger Behältertausch der Biotonne innerhalb der ersten 12 Monate. <u>Gebührenpflichtig</u> Sonstige Behältertauschvorgänge (z.B. wegen der Beantragung eines Mehrvolumens im Restmüllbereich oder bei der Beantragung einer kleineren/größeren Biotonne)	Keine Begrenzung der maximalen Anzahl von gebührenpflichtigen Tauschvorgängen innerhalb eines bestimmten Zeitraumes.

1.3.6 Filterdeckel

Bisher	Neu	Erläuterungen
-	Zahlungspflichtig, Aufschlag auf die entsprechende Behältergebühr	Zusatzleistung, die vollständig mit dem Entgelt abgedeckt werden soll

2. SONSTIGE HERKUNFTSBEREICHE

2.1 Restmüll

2.1.1 Behältervolumen pro Woche je Einwohnergleichwert

Bisher	Neu	Erläuterungen
10 l pro Woche und Einwohnergleichwert	7,5 l pro Woche und Einwohnergleichwert	Erforderliches Restabfallvolumen kann auf Grund des zusätzlich bereitgestellten Volumens zur Erfassung der Bioabfälle verringert werden

2.1.2 Abfuhrhythmus

Bisher	Neu	Erläuterungen
Bei 80 l – 240 l Behältern kann zwischen verschiedenen Leerungsrhythmen gewählt werden (14-tägig, alle 4 oder alle 6 Wochen) Bei Gefäßen ab 1.100 l kann zwischen dem Leerungsrhythmus 14-tägig, wöchentlich oder zweimal je Woche gewählt werden	<u>Alle 4 Wochen:</u> 60l / 120l / 180l / 240l Behälter Bei Gefäßen ab 1.100 l können abweichende Regelungen getroffen werden (z.B. zweimal je Woche, wöchentlich oder 14-tägig)	- keine gesonderte Abfuhr bei Standardbehältern für Abfälle aus sonstigen Herkunftsbereichen - Wegfall der Behälter mit grünen und roten Deckeln

2.1.3 Behältergrößen

Bisher	Neu	Erläuterungen
80l / 120l / 240l / 1.100 l	60 l / 120l / 180l / 240l Darüber hinaus Großbehälter: 1,1 m ³ - 30 m ³	- Anpassung an die Behälterstruktur der privaten Haushalte - Erweiterung des Behälterangebotes

2.1.4 Mehrvolumen

Bisher	Neu	Erläuterungen
Wird festgestellt, dass das zur Verfügung stehende Volumen nicht ausreicht, kann die Verwaltung zusätzliche gebührenpflichtige Behälter stellen lassen Vorübergehend verstärkt anfallender Restmüll kann in gebührenpflichtigen roten Säcken entsorgt werden Soweit das sich aus den Einwohnergleichwerten ergebende Mindestvolumen nicht unterschritten ist, kann Behältervolumen frei gewählt werden	Regelungen werden unverändert übernommen	Kein Änderungsbedarf, da sich Regelungen bewährt haben

2.1.5 Kleinstgewerbe

Bisher	Neu	Erläuterungen
Bei Kleinstgewerben, bei denen das Gewerbe am Wohnsitz des Betriebsinhabers ausgeübt wird, wird das Gewerbe als weitere Person im Haushalt angesehen und entsprechend veranlagt	Für Kleinstgewerbe soll auch künftig eine ähnliche Regelung gelten.	Mitbenutzungsrecht ergibt sich aus § 5 GewAbfV.

2.2 Bioabfall

2.2.1 Freiwillige Biotonne für Gewerbebetriebe

Bisher	Neu	Erläuterungen
-	Biotonne wird nur auf Antrag gestellt	Bioabfälle sind Abfälle zur Verwertung. Gewerbebetriebe unterliegen diesbezüglich keiner Andienungspflicht

2.2.2 Behältervolumen

Bisher	Neu	Erläuterungen
-	60 l / 120 l / 240 l Die Behältergrößen können von den Betrieben frei gewählt werden.	Im Gegensatz zu den privaten Haushalten, werden gewerblichen Betrieben keine größeren Sammelbehälter angeboten. Da sie nicht andienungspflichtig sind, werden sie bei größeren Bioabfallmengen ohnehin eigene Verwertungswege suchen

2.2.3 Farbe des Behälter

Bisher	Neu	Erläuterungen
-	Grau mit grün eingefärbtem Deckel	Analog der Biotonne für private Haushalte

2.2.4 Abfuhrhythmus

Bisher	Neu	Erläuterungen
-	<u>14-tägig</u>	Analog der Biotonne für private Haushalte

2.2.5 Mehrvolumen

Bisher	Neu	Erläuterungen
-	Wird festgestellt, dass das zur Verfügung stehende Volumen nicht ausreicht, kann die Verwaltung einen größeren Behälter stellen lassen	Analog der Regelungen im Restmüllbereich
-	Auf die Festlegung eines Maximalvolumens wird verzichtet	

2.2.6 Filterdeckel

Bisher	Neu	Erläuterungen
-	Bioabfallbehälter werden grundsätzlich <u>ohne</u> Filterdeckeln ausgestattet. Entsprechende Deckel können jedoch als zahlungspflichtige Sonderleistung beantragt werden. Nach ca. 2 Jahren sind die in den Deckeln eingesetzten Filtereinsätze verbraucht und müssen erneuert werden. Der Austausch kann von den Betrieben selbst vorgenommen werden. Die Einsätze können ggfls. über die Verkaufsstellen für rote Säcke vertrieben werden.	Analog der Biotonne für private Haushalte

2.3 Gebührenmodell

2.3.1 Gebührenmaßstab

Bisher	Neu	Erläuterungen
Größe der vorgehaltenen Abfallbehältnisse bzw. Abfuhrhythmus	„Allgemeinen Gebühr“ Größe bzw. Abfuhrhythmus der Restabfallbehältnisse „Bioabfallgebühr“ Zahl und Größe der vorgehaltenen Abfallbehältnisse	Aufteilung ist auf Grund der fakultativen Bereitstellung der Biotonne erforderlich

2.3.2 Behältertausch

Bisher	Neu	Erläuterungen
gebührenfrei	<u>Weiterhin gebührenfrei:</u> Erstausstattungen und Änderungen bei den Einwohnergleichwerten, die ein kleineres oder größeres Restabfallvolumen erfordern. Ebenso ein einmaliger Behältertausch der Biotonne innerhalb der ersten 12 Monate. <u>Gebührenpflichtig</u> Sonstige Behältertauschvorgänge (z.B. Beantragung einer kleineren/größeren Biotonne)	Keine Begrenzung der maximalen Anzahl von gebührenpflichtigen Tauschvorgängen innerhalb eines bestimmten Zeitraumes

2.3.3 Filterdeckel

Bisher	Neu	Erläuterungen
-	Zahlungspflichtig, Aufschlag auf die entsprechende Behältergebühr	Zusatzleistung, die vollständig mit dem Entgelt abgedeckt werden soll